

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 80890088.0

51 Int. Cl.³: **A 47 B 96/20**

22 Anmeldetag: 31.07.80

30 Priorität: 31.07.79 AT 5266/79

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.04.81 Patentblatt 81/13

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Schilling, Johann**
Mittersteig 22
A-1050 Wien(AT)

72 Erfinder: **Schilling, Johann**
Mittersteig 22
A-1050 Wien(AT)

74 Vertreter: **Binder, Otto, Dipl.-Ing.**
Stallburggasse 2
A 1010 Wien(AT)

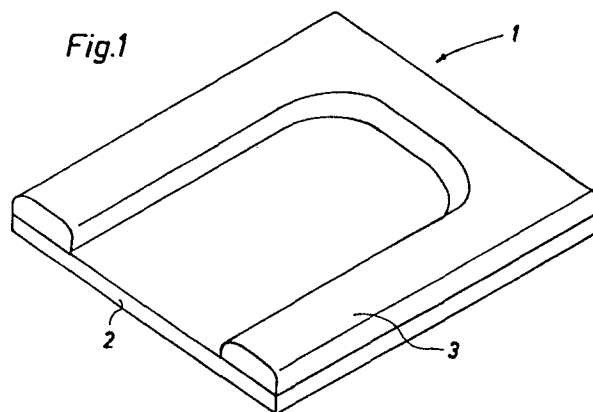
54 **Frontplatte für Möbel.**

57 Erfindungsgegenstand ist eine Frontplatte für Wohn- bzw. Büromöbel, die aus einer der Gesamtfläche der Frontplatte (1) entsprechend bemessenen Basisplatte (2) und aus mindestens einer an der Frontseite dieser Basisplatte (2) befestigten, die Gesamtfläche der Basisplatte (2) jedoch lediglich bereichsweise abdeckenden Deckplatte (3) besteht.

Zur Ausbildung eines Dekors kann die Deckplatte (3) beliebige Gestaltungen aufweisen, wobei zur Verbesserung der Dekorwirkung die Basisplatte (2) in ihren von der Deckplatte freigelassenen, zutage tretenden Bereichen eine von der Struktur bzw. Farbe der Deckplatte (3) unterschiedliche Struktur oder Farbe aufweisen kann.

Basisplatte (2) und Deckplatte (3) sind zur Versteifung der Frontplatte vorzugsweise flächig, z.B. durch Klebung, miteinander verbunden.

Fig.1



Frontplatte für Wohn- bzw. Büromöbel,
insbesondere Einbaumöbel

Die Erfindung betrifft eine Frontplatte für Wohn- bzw. Büromöbel, insbesondere Einbaumöbel.

Solche Frontplatten, die mit einem Dekor versehen werden und bei Einbaumöbeln meist in einheitlichen Breiten Verwendung finden, jedoch ihrer jeweiligen Anordnung gemäß verschiedene Höhen und verschieden gestaltete Sichtflächen aufweisen, wurden bisher in einer verhältnismäßig aufwendigen Herstellungsweise aus einem festen, tragenden, umfangreichen schlossenen Rahmen und einer in diesem Rahmen befestigten Füllung angefertigt; die Füllung war mit dem Rahmen meist formschlüssig, z.B. mittels Nut und Feder oder mittels Falzleisten, verbunden. Durch diese bisherige Rahmenkonstruktion war man sehr an bestimmte Formen und Designs gebunden.

Sowohl die Herstellung des Rahmens und der Füllung als auch das Zusammenfügen der Rahmenteile und das Einsetzen der Füllung in den Rahmen erforderte einen großen Zeit- und Müheaufwand.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist die Vermeidung dieses Nachteiles und die Gestaltung einer Frontplatte, die aus wenigen, robusten und kompakten Bestandteilen in einer außerordentlich einfachen Herstellungsweise zu einem soliden Ganzen zusammensetzbar ist, wobei jedoch hinsichtlich der Gestaltung der Sichtfläche (Front) überaus mannigfaltige Möglichkeiten erschlossen werden, ohne daß durch

die Wahl des einen oder anderen unterschiedlichen Dekors
die Herstellung der Platte irgendwie erschwert oder
kompliziert wird.

Dieses Ziel der Erfindung wird ihrem wesentlichsten
Merkmal zufolge dadurch erreicht, daß die erfindungs=
5 gemäß Frontplatte aus einer der Gesamtfläche der Frontplatte
entsprechend bemessenen Basisplatte und aus mindestens einer
an der Frontseite dieser Basisplatte befestigten, die
Gesamtfläche der Basisplatte jedoch lediglich bereichs=
weise abdeckenden, ein Dekor bildenden Deckplatte zu=
10 sammengesetzt ist.

Die dank der Erfindung erzielte Vereinfachung in der
Herstellung einer solchen Frontplatte ergibt sich vor
allem daraus, daß die Basisplatte lediglich von einem
die Soll-Maße der Frontplatte aufweisenden einfachen
15 Plattenzuschnitt verkörpert wird und keiner weiteren
Bearbeitung bedarf, und daß der Belagplatte, von der
Basisplatte völlig unabhängig und unbehindert - jedwede
beliebige Gestaltung in vergleichsweise einfachen
Arbeitsschritten gegeben werden kann, bevor sie noch
20 auf der Basisplatte befestigt wird.

Gemeinsam bilden Basis- und Deckplatte ein besonders
robustes und formbeständiges Ganzes, weil die Basis=
platte der dekorierenden Deckplatte eine solide,
flächige und flächensteife Unterlage bietet, welche
25 imstande ist, auch eine aus mehreren Teilen zusammen=
gesetzte Deckplatte, bzw. mehrere solche zu einem
Dekor zusammenfügbare Belagplatten zuverlässig zusammen=

zuhalten, ohne daß solche Belagplatten bzw. Belagplatten=teile einer aufwendig herzustellenden, z.B.- formschlüssigen Verbindung untereinander bedürfen.

Weitere Vorteile der erfindungsgemäßen konstruktiven

- 5 Lösung ergeben sich dann, wenn die Deckplatte zumindest solche Bereiche der Basisplatte abdeckt, die zur Anbringung handelsüblicher Beschläge, z.B. Scharniere und Bänder, die zur Funktion nur eine gewisse Gesamtstärke der Front=platte zulassen, bestimmt sind. Es kann in diesem Fall
- 10 die Basisplatte vergleichsweise sparsam und dünn bemessen sein, weil die Möglichkeit geschaffen ist, solche Beschläge in den doppelagigen Bereichen der Frontplatte zu befestigen, also in Bereichen, wo Basis- und Belagplatte gemeinsam eine für die zuverlässig feste Anbringung von
- 15 verschraubten Beschlägen ausreichende Gesamtstärke der Frontplatte ergeben.

Eine wirksame Versteifung einer erfindungsgemäßen Front=platte ergibt sich, wenn die Deckplatte als eine Randleiste der Basisplatte ausgebildet und befestigt wird. Dabei kann

- 20 die Basisplatte dank dieser Versteifung von vornherein vergleichsweise dünn bemessen sein und erhält ihre erforderliche Festigkeit erst durch die - gleichzeitig als Dekor dienliche - Belagplatte. Die Deckplatte kann ferner vor=
- teilhafterweise und ästhetisch ansprechend als beidseitige
- 25 Randleiste oder dreiseitig offener Rahmen oder vierseitig geschlossener Rahmen ausgebildet sein, wobei die inneren Ecken dieses Rahmens modern ausgerundet oder rustikal profiliert sein können.

Es empfiehlt sich ferner, auch die äußeren und/oder inneren Kanten der Deckplatten abgerundet zu profilieren, um dadurch das Aussehen der Sichtfläche der Frontplatte zu verbessern.

5 Die mit der Verstärkung einer vergleichsweise schwachen Basisplatte durch die Belagplatten erzielbaren Effekte ergeben sich in einem besonders hohen Ausmaß, wenn die Deckplatten mit der Basisplatte flächig, also beispielsweise durch Klebung, verbunden sind.

10 Die Zeichnungen zeigen ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes, und zwar ist die Fig.1 eine schaubildliche Ansicht einer fertigen erfindungsgemäßen Frontplatte und die Fig.2 zeigt einen Teil einer Einbau-Küche, bei welcher Frontplatten erfindungsgemäßer Art Verwendung fanden. Die Fig. 3 und 4 zeigen schaubildlich weitere
15 Ausführungsvarianten.

Die in Fig.1 dargestellte Frontplatte 1 besteht aus der Basisplatte 2, die grundsätzlich aus beliebigem Werkstoff, also etwa aus Naturholz, Kunstholz, Kunstharz od.dgl.

besteht und keinerlei Bearbeitung bedarf. Am besten eignet sich
20 für diese Basisplatte 2 ein Zuschnitt aus Holzwerkstoff-Platten, z.B Faser- oder Spanplatten.

Dank der durch die aufgeleimte Belagplatte 3 bewirkten Versteifung braucht die Basisplatte 2 selbst nicht stark bemessen sein. Die Deckplatte 3 kann gleichfalls aus
25 grundsätzlich beliebigem Werkstoff bestehen, beispielsweise also aus Natur- oder Kunstholz, Kunstharz, aber

auch aus Metall. Es kann sich um hohle oder massive profilierte Platten bzw. Plattenteile handeln, um einstückige oder aus mehreren Teilen zusammengesetzte, ein Dekor bildende Platten. Die Verwendung von Naturholz für die Deckplatten hat den Vorteil, daß die zur Befestigung von Beschlägen dienenden Schrauben, die gegebenenfalls die dünne Basisplatte 2 durchsetzen, in solchem Naturholz besten Halt finden.

Bei dem in Fig.1 dargestellten Ausführungsbeispiel bilden drei auf Gehrung geschnittene Deckplatten-Teile einen dreiseitig geschlossenen, die Deckplatte 3 verkörpernden Rahmen, doch die Fig.2 zeigt beispielsweise, daß etwa für eine Einbauküche verschiedenerlei Deckplatten zur Dekorbildung verwendbar sind, so etwa zur Bildung von Frontplatten 4 mit Randleisten an zwei zueinander parallelen Vertikalseiten, durch Unterteilung von Klappen, Laden, Türen und Auszügen.

Dank der erfindungsgemäßen Lösung lassen sich auch - wie die Fig. 3 und 4 zeigen - Dekors herstellen, die nach den bisher üblichen Methoden nur sehr schwierig auszuführen gewesen wären, d.h. mit einem unvertretbaren hohen Arbeits- und Müheaufwand.

Ein guter ästhetischer Effekt ergibt sich, wenn sich die Deckplatten 3 im Farbton in der Maserung oder sonstigen sichtbaren Belangen von der Basisplatte 2 deutlich abheben.

Die wesentlichen Vorteile der erfindungsgemäßen Lehre resultieren vor allem daraus, daß die Belagplatten 3 stets unabhängig von den Basisplatten 2 angefertigt werden können und erst nach ihrer Fertigstellung mit den Basisplatten 2 verbunden werden brauchen, so daß ihre gesonderte Anfertigung dadurch wesentlich erleichtert ist.

Dadurch wird auch eine industrielle Serienfertigung der Deckplatten unschwer möglich. Weitere Vorteile ergeben sich dann daraus, daß die Frontplatte 1 erst im Zusammenwirken ihrer Bestandteile die erforderliche Festigkeit und Kompaktheit erhält, wogegen ihre Bestandteile, nämlich Basis- und Deckplatte, nur einen geringen Materialaufwand erfordern, so daß sich der Erfindungsgegenstand als sehr rationell erweist, weil jede Type eines Serienelementes ohne Schwierigkeit angefertigt werden kann. Hinsichtlich der Wahl der Formen und Designs besteht im Rahmen der Erfindung völlige Freiheit und es lassen sich auf Grund der erfindungsgemäßen Lösung überaus zahlreiche Möglichkeiten für verschiedene neuartige Dekors finden und verwirklichen.

Patentansprüche:

1. Frontplatte für Wohn- bzw. Büromöbel, insbesondere
Einbaumöbel, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einer
der Gesamtfläche der Frontplatte (1) entsprechend bemessenen Basisplatte (2) und aus mindestens einer an der
5 Frontseite dieser Basisplatte befestigten, die Gesamtfläche der Basisplatte (2) jedoch lediglich bereichsweise abdeckenden, ein Dekor bildenden Deckplatte (3) zusammengesetzt ist.

10 2. Frontplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (3) zumindest solche Bereiche der Basisplatte (2) abdeckt, die zur Anbringung von Beschlägen, z.B. Scharnieren, bestimmt ist.

15 3. Frontplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (3) als Randleiste der Basisplatte (2) ausgebildet ist.

4. Frontplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (3) als drei- oder vierseitig geschlossener, vorzugsweise mit ausgerundeten inneren
20 Ecken, gegebenenfalls auch abgerundeten oder profilierten äußeren Ecken ausgebildeter Rahmen gefertigt ist.

5. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren und/oder inneren Kanten der Deckplatte (3) abgerundet oder auch rustikal profiliert sind.
25

6. Frontplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (3) mit der Basisplatte (2) flächig, z.B. durch Klebung, verbunden ist.

Fig.1

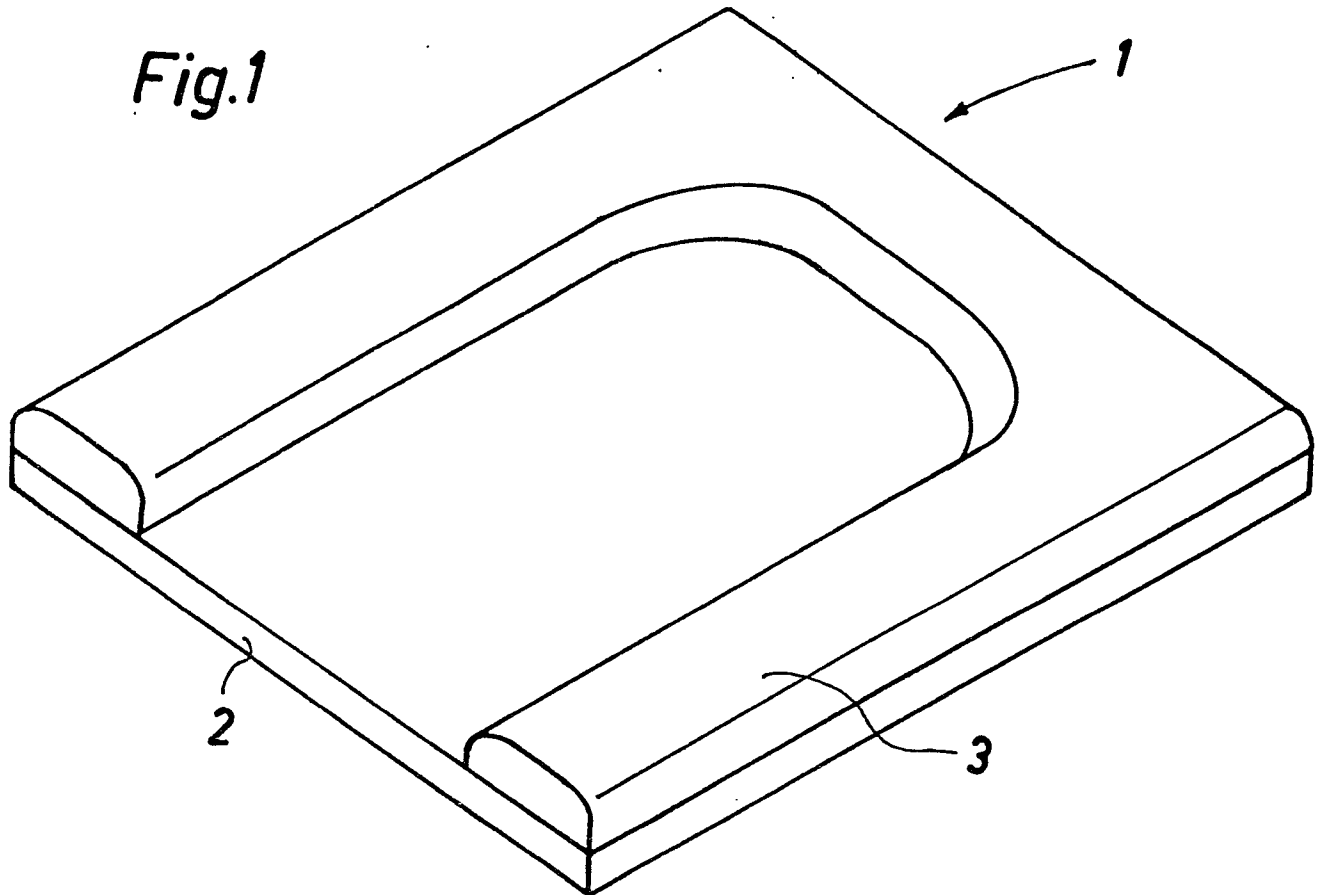


Fig.2

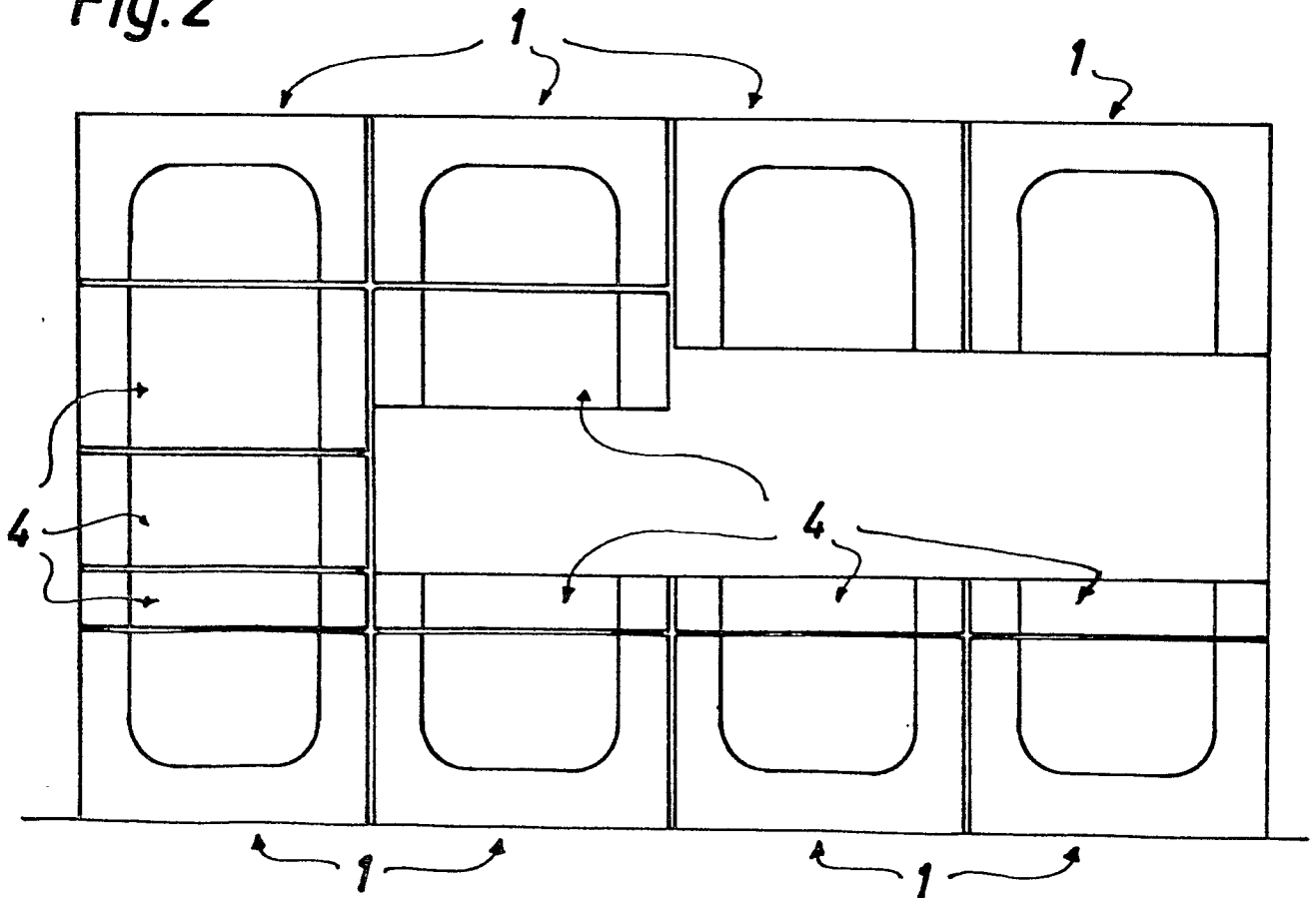


Fig.3

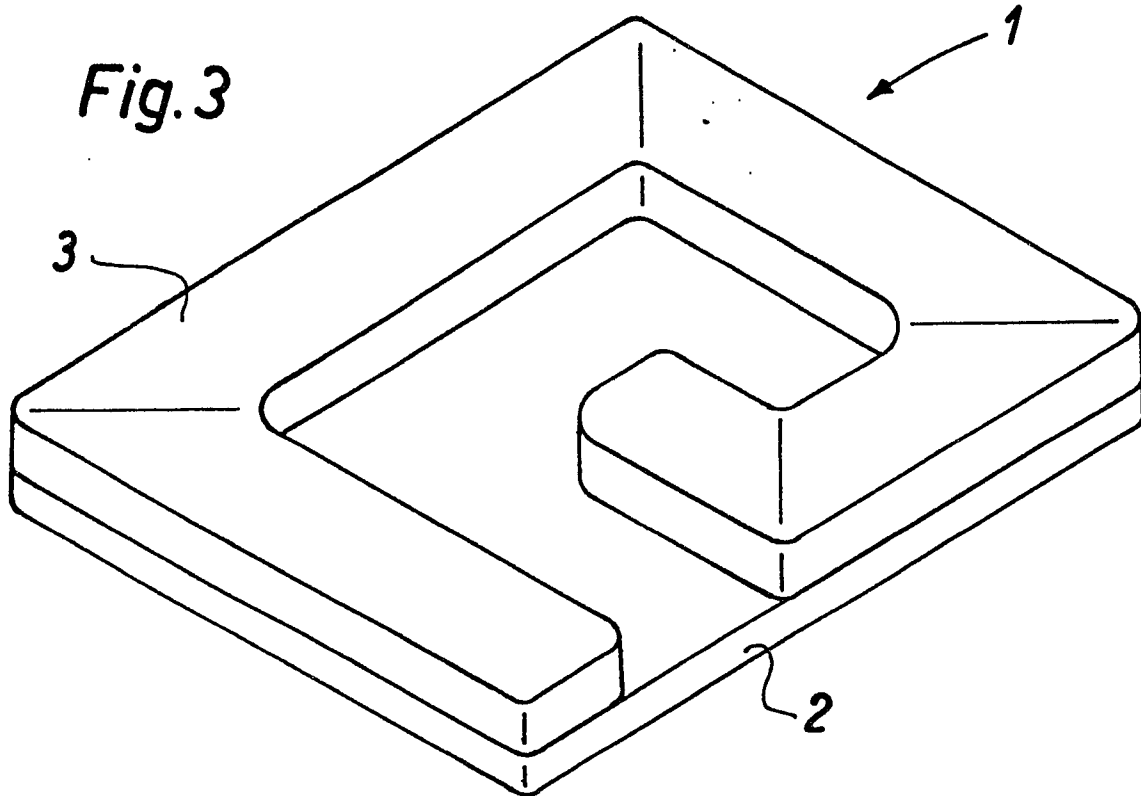


Fig.4

